

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Covid-19-Impfungen für niedergelassene Ärzt*innen und Ordinationspersonal

Aktuell wissen wir leider noch nicht genau, wann niedergelassene Ärzt*innen und ihr Ordinationspersonal gegen Covid-19 geimpft werden können und wie der Ablauf sein wird. Die Impfung wird jedenfalls im Wege von **Impfstraßen**, die die Kammer mit der Stadt Wien organisiert, möglich sein. Unklar ist im Moment noch, ob eine Bestellung des Impfstoffs durch den*die niedergelassene Ärzt*in und die Selbstorganisation der eigenen Impfung und der des Personals möglich sein wird. Dazu laufen intensive Gespräche mit dem Ministerium, der Stadt Wien und dem Pharmagroßhandel. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend darüber informieren. Wir hoffen, dass sich Ende Jänner/Anfang Februar ausgeht, das hängt aber von der Verfügbarkeit von Impfstoffen ab.

Covid-19-Impfungen durch freiberufliche Ärzt*innen

Als nächsten Schritt bereiten wir vor, dass auch in den Ordinationen oder durch freiberufliche Ärzt*innen in Impfstraßen bzw. mobile Impfteams geimpft werden kann. Ab wann das sein wird, ist auch massiv von der Verfügbarkeit von Impfstoffen abhängig, wobei hier versucht wird, die Impfungen in den Ordinationen primär mit dem AstraZeneca Impfstoff durchzuführen, da dieser in der Handhabung (z.B. Lagerung, etc.) einfacher ist. Der Start davon ist ungewiss, weil das auch von der Zulassung bzw. eventuell auch von der Lieferung anderer Impfstoffe abhängt. Aktuell rechnen wir nicht vor Mitte Februar mit dieser Möglichkeit.

Einige Klärungen konnten jedoch rund um die Weihnachtsfeiertage getroffen werden:

1. Wenn dann in den Ordinationen geimpft wird, sollen im ersten Schritt vorrangig Personen im Alter von 65+ oder Risikopatient*innen geimpft werden und erst später alle anderen Personen, die das möchten.
2. Die Impfung ist eine öffentliche Impfung, d.h. **die gesamten Kosten der Impfung werden vom Staat getragen** - die Lieferung des Impfstoffes plus Impfbesteck erfolgt gratis.
3. Die Covid-19-Impfung ist bereits ins **Impfschadensgesetz** aufgenommen, sodass nicht der/die Ärzt*in dafür haftet, sondern der Staat. Der*die Ärzt*in haftet nur für die Aufklärung, aber dazu wird es einheitliche Aufklärungsunterlagen geben, die gerade erstellt werden. Die aktuelle Version des Aufklärungs- und Dokumentationsbogen des Sozialministeriums finden Sie [hier](#). Es ist auch bereits klargestellt, dass jede Arzthaftpflichtversicherung auch die Covid-19-Impfungen mitabdeckt.
4. Das Honorar für die Impfungen wird durch eine Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz festgelegt. Diese Verordnung gibt es noch nicht, es gibt allerdings einen verschriftlichten Konsens zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Finanzministerium und der Ärztekammer, dass das

Impf Honorar in **Ordinationen EUR 25.-** für den Erst- und **EUR 20.-** für den Zweitstich beträgt; bei Tätigkeit in **Impfstraßen EUR 150.- pro Stunde.**

5. Es ist auch klagelöst, dass alle Honorare über die Sozialversicherung abgerechnet werden und auch Wahlärzt*innen diesmal direkt verrechnen können. Alle Details müssen noch mit der Sozialversicherung besprochen werden.
6. Geklärt ist auch, dass diesmal auch alle Nicht-versicherten über die Sozialversicherung verrechnet werden können; auch hier fehlen noch die Details.
7. Zu den Impfungen selbst wird es umfassende Informationen geben. Bitte beachten Sie [diese](#) FAQ Seite des Ministeriums, [diese](#) Veranstaltung am 12. Jänner 2021 und den [Österreichischen Impftag](#) am 23. Jänner 2021.

Uns ist bewusst, dass es noch zahlreiche offene Fragen gibt, aber auch diese werden wir in den nächsten Tagen und Wochen versuchen für Sie zu klären.

e-Impfpass

Ein Verhandlungsergebnis konnte auch knapp vor Weihnachten zum Thema e-Impfpass erzielt werden.

Unter der Federführung des Gesundheitsministeriums konnte gemeinsam mit der Softwareindustrie und der ELGA GmbH eine Einigung zur Integration des e-Impfpasses in die Arztsoftware niedergelassener Ärzt*innen erzielt werden, da die Bundesregierung möchte, dass alle Impfungen – vor allem die Covid-19-Schutzimpfungen – im e-Impfpass dokumentiert werden. Auch hierzu sind noch ein paar Fragen offen, im Besonderen die rechtliche Umsetzung (wie z.B. unter 5. – Umsatzsteuerfreie Förderung durch die Republik Österreich). Fix im Ministerrat beschlossen sind allerdings die folgenden Eckpunkte:

1. Der Anschluss von niedergelassenen Ärzt*innen an den e-Impfpass ist freiwillig, allerdings kann am Corona-Impfprogramm nur teilgenommen werden, wenn die Covid-19-Schutzimpfungen auch im e-Impfpass elektronisch dokumentiert werden. Da dies früher oder später wohl für alle Impfungen so sein wird und die Patient*innen es auch einfordern werden, **empfehlen wir allen impfenden Ärzt*innen einen Anschluss an den e-Impfpass.**
2. Im e-Impfpass kann nicht nur die Covid-19-Schutzimpfung dokumentiert werden, sondern jede (!) Impfung.
3. Es besteht keine Nachtragepflicht für bisher erfolgte Impfungen; ob dies pro futuro eine Privatleistung sein wird, wird in den nächsten Monaten erörtert.
4. Die Integration in die eigene Arztsoftware folgt dem Modell der e-Medikation, weil auch hier Daten mehr oder minder automatisch von der eigenen Arztsoftware in ELGA hineingespielt werden – so soll es auch mit den elektronisch erfassten Impfungen sein.
Der*die ordinationsführende Ärzt*in trägt die Impfung in die eigene Software ein und sie wird automatisch in den e-Impfpass übernommen bzw. sieht man bei Stecken der e-card auch den Impfstatus der Patient*innen aus dem e-Impfpass.
5. Die Republik Österreich fördert den Anschluss aller Ärzt*innen für
 - **Allgemeinmedizin,**
 - **Kinder- und Jugendheilkunde,**
 - **Frauenheilkunde und Geburtshilfe,**
 - **Hals- Nasen und Ohrenheilkunde,**
 - **Urologie,**
 - **Innere Medizin,**
 - **Lungenheilkunde und**
 - **spez. Prophylaxe,**

egal ob Kassen- oder Wahlärzt*in, mit **EUR 1.300.-** umsatzsteuerfrei.

6. Wahlärzt*innen können aktuell über diese Variante nur teilnehmen, wenn sie auch ein e-card-System haben, das man auch als Wahlärzt*in bei der Sozialversicherung bestellen kann.
7. Die Abwicklung der Förderung erfolgt diesmal im Wege der Sozialversicherung; auch hier müssen noch Details zum Ablauf geklärt werden.
8. Da es bei den Softwarehersteller*innen aktuell mit Test-Anwender*innen noch Usability-Checks gibt und auch nicht alle Softwarehersteller*innen gleich weit mit der Softwareentwicklung sind, wird es wahrscheinlich ab Mitte Jänner möglich sein, den e-Impfpass zu bestellen.
9. Die Softwareindustrie hat uns diesmal zugesagt, dass die Installationskosten die Förderung nur in seltenen technischen Ausnahmefällen übersteigen werden und die **Ausrollung bundesweit gleichzeitig bis Ende März für alle Ärzt*innen** durchgeführt werden soll. Ein Besuch durch den*die Techniker*in in der Ordination wird dazu im Regelfall nicht notwendig sein. Auch hierzu wissen wir noch keine näheren Details, mit Sicherheit werden Sie noch zusätzliche Informationen direkt von Ihren Softwarehersteller*innen erhalten.
10. Für die Patient*innen ist wichtig, dass man aus dem e-Impfpass nicht herausoptieren kann – auch nicht, wenn man ein ELGA-Opt-out gemacht hat – **die Covid-10-Impfung muss trotzdem im e-Impfpass dokumentiert werden**. Das hat epidemiologische Gründe und wurde so vom Nationalrat schon vor ein paar Monaten beschlossen.
11. Für alle Wahlärzt*innen **ohne e-card-Anschluss**, Arbeitsmediziner*innen, Schulärzt*innen, etc., bzw. für Impfstraßen wird die Dokumentation im e-Impfpass über mobile Geräte – **Tablets** – durchgeführt werden, die wir gerade im Zuge der Grippeimpfung in Wien pilotieren und durchaus positive Rückmeldungen dazu erhalten. Wie man zu solchen Tablets kommt und was hier der Anschluss kostet, müssen wir erst klären. Sicher ist nur, dass die Verwendung dieses Tablets nur dann möglich sein wird, wenn der/die Ärzt*in über eine **Handysignatur** verfügt.

Sie sehen, auch hier sind wir in den Tagen vor und nach Weihnachten massiv weitergekommen, aber alle Fragen sind auch hier noch nicht endgültig geklärt. Wir werden Sie in den nächsten Wochen umfassend über alle Entwicklungen informieren.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter impfen@aekwien.at. bzw. telefonisch unter +43/1/51501-1500 sehr gerne zur Verfügung!

Mit kollegialen Grüßen

Johannes Steinhart
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Thomas Szekeres
Präsident